

Verbindlicher Ferienbetreuungsvertrag

(Eingang spätestens 1 Woche vor Ferienbeginn im Rathaus)

1. Die Stadt Forchtenberg nimmt den/die Schüler/in
geboren am zur Ferienbetreuung an.

Vor- und Zuname/n der Personensorgeberechtigten:

.....

Adresse:

.....

Telefonnummer für Notfälle:

.....



Pfingstferien Notbetreuung :

- () 02.06.-05.06.2020 () 7.00-14.00 Uhr () 7.00-16.00 Uhr
() 08.06.-10.06.2020 () 7.00-14.00 Uhr () 7.00-16.00 Uhr

In der Ferienbetreuung ist es nicht möglich, warmes Mittagessen zu buchen.

2. Kosten

Für den unter Ziffer 1 vereinbarten Zeitraum beläuft sich der Elternbeitrag pro Woche auf

40 Euro (Betreuungszeit von 7.00-14.00 Uhr),

50 Euro (Betreuungszeit von 7.00-16.00 Uhr).

Der Betrag wird von der Stadtkasse eingezogen.

3. Das Vertragsverhältnis ist wechselseitig nur aus wichtigem Grund kündbar.
4. Anspruch für die Notbetreuung haben Sie nur, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
- Sie sind unabhkömmlich für ihren Arbeitgeber
 - Sie haben einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz
 - Sie haben keine andere Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind
 - Sie benötigen diesbezüglich einen Nachweis von Ihrem Arbeitgeber
 - Ihr Kind ist Schüler an der Geschwister-Scholl Grundschule in Forchtenberg
5. Zu spät abgegebene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
6. Um die Hygienemaßnahmen einzuhalten, können in der Notbetreuung nur 8 Kinder betreut werden.
7. Während der Notbetreuung wird kein warmes Mittagessen für die Kinder angeboten, daher geben Sie ihrem Kind bitte zweimal Vesper und reichlich Trinken mit.

8. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, den/die Schüler/in sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei diesem/r eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt der/die Schüler/in an einer übertragbaren Krankheit oder wird er/sie dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflicht unverzüglich zu benachrichtigen.
9. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass sie für den Weg von und zu der Einrichtung verantwortlich sind.
10. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Betreuungspersonal alle, für eine ordnungsgemäße Betreuung des/der Schülers/in erforderlichen Informationen (z.B. besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, etc.) mitzuteilen
11. Einverständniserklärungen für die Teilnahme an Ausflügen, Nutzung von Privatautos etc. müssen gesondert abgegeben werden.

Ort, Datum:.....

Unterschrift Personensorgeberechtigter:.....

Ort, Datum:.....

Unterschrift Leitung d. Ganztagsbetreuung:.....